

Projektgruppe „1. Marburger Aktionsplan“ - Erstellen eines kommunalen Handlungskonzeptes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg

Protokoll - Arbeitstreffen am 25.01.2016

Teilnehmende

- Iris Demel (Der PARITÄTISCHE LV Hessen)
- Bernd Duve-Papendorf (Behindertenbeirat, Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Bezirk MR)
- Kerstin Hühnlein (Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Behindertenhilfe)
- Heike Klewinghaus (Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Aktivierung & Beschäftigung)
- Monique Meier (Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Sozialplanung)
- Bettina Steffan (Behindertenbeirat, Evangelische Kinderkrippe)

Projektgruppenleitung und Protokoll

Stadt Marburg/Sozialplanung (*Frau Meier*)

Tagesordnung

- TOP 1 - Ziele und Vorstellungen
- TOP 2 - Vorgehen in anderen Kommunen
- TOP 3 - Zeitplan und Ressourcen
- TOP 4 - Ausblick

TOP 1 - Ziele und Vorstellungen

- der Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg ist als Bestandsbericht 2015 veröffentlicht worden
- Folgeauftrag des Magistrates und des Behindertenbeirates an die Sozialplanung auf dieser Grundlage den ersten Marburger Aktionsplan zu erarbeiten
- Kommunales Handlungskonzept mit Leitideen und einzelnen, konkreten Zielen/ Handlungsansätzen wird erstellt (Anmerkung aus der Gruppe, dass der Begriff „Maßnahmen“ vermieden werden sollte)
- Beispiel: Leitidee sind inklusive Kindertageseinrichtungen, Handlungsansatz: im Teilhabebericht beschriebene „erarbeitete Standards für städtische KITA-Einrichtungen“, Ziel: schrittweise Qualitätsstandards umsetzen bis 2017
- der Prozess wird von der Stadtverwaltung/Sozialplanung koordiniert, Aktionsplan wird gemeinsam mit der Projektgruppe erarbeitet
- im Behindertenbeirat gab es eine Ankündigung zur Möglichkeit der Mitarbeit in der Projektgruppe, einige Mitglieder haben sich für den heutigen Auftakttermin entschuldigt
- Austausch über Ziele und Vorstellungen der Gruppenmitglieder
 - Frage: Soll sich das Handlungskonzept nur auf den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung beschränken oder auch auf Kooperationen (beispielsweise den IFD oder das Schulamt) beziehen?
 - Konsens: das Handlungskonzept soll, wie der Teilhabebericht auch, Kooperationspartnerschaften einbeziehen und dort geäußerte Vorschläge aufgreifen (Ideen im Teilhabebericht Seite 226 bis 239, Anregungen für Verbesserungen, geäußerte Handlungsbedarfe)

- Austausch über Ziele und Vorstellungen der Gruppenmitglieder
 - Frage: Inwieweit sollen Experten des Teilhabeberichtes nochmals direkt eingebunden werden?
 - Konsens: breite Einbindung erwünscht, je nach Thema der Arbeitssitzungen werden Experten eingeladen, Informationen zum gesamten Prozess werden breit gestreut und Impulse von außen werden in Prozess mitaufgenommen
- Einbindung der städtischen Fachplanungen (u.a. Bauamt/Stadtplanung) wird als sehr wünschenswert bewertet, da integrierte Planung erfolgen soll

TOP 2 - Vorgehen in anderen Kommunen

- Aktionsplan der Landeshauptstadt München wurde von Sozialplanung im Vorfeld zur Ansicht an Mitglieder verschickt (übersichtlich gestaltet, je Ziel und Aktion eine Seite)
- ebenfalls von Interesse ist der Aktionsplan der Stadt Weimar (inhaltlich gut, jedoch wird die Tabellenform für den Marburger Aktionsplan abgelehnt)
- Hessischer Aktionsplan und der Aktionsplan des Landkreises Marburger-Biedenkopf sind bekannt
- Frau Meier berichtet von Kooperationstreffen mit dem Landkreis, Erarbeitung des Aktionsplanes erfolgte ohne Projektgruppe und der Plan bezieht sich ausschließlich auf Zuständigkeitsbereich des Landkreises
- Vorgehen in Marburg: Aktionsplan wird auf der Grundlage der Ideen und Empfehlungen des Teilhabeberichtes unter breiter Beteiligung entworfen, Themen und Impulse von anderen Aktionsplänen werden aufgenommen
- Frau Meier hat auf der Grundlage des Teilhabeberichtes und aus dem Vergleich der Arbeit in anderen Kommunen einen Gliederungsentwurf erarbeitet
- vorgeschlagene Handlungsfelder
 1. Handlungsfeld Bildung
(Elementarbereich, Schule, Nachschulischer Bereich - Beispiel VHS)
 2. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung
(Beispiel: Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen)
 3. Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität
(u.a. Handlungsempfehlungen InWIS, Ideen Prozess „RT Preiswerter Wohnraum“)
 4. Handlungsfeld Freizeit, Sport und Kultur
(Beispiel: städtische Sportförderrichtlinien)
 5. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege
(Beispiel: barrierefreie Arztbesuche, Austausch mit Pflegebüro)
 6. Handlungsfeld Kommunikation und Information
(u.a. leichte Sprache, Öffentlichkeitsarbeit, Idee einer Beschwerdestelle)
 7. Handlungsfeld Schutz der Persönlichkeitsrechte
(u.a. Thema: Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen)
 8. Handlungsfeld Interessenvertretung
(Beispiel: Kinder- und Jugendparlament, barrierefreie Wahlen)
 9. Handlungsfeld Statistik und Datensammlung
(u.a. kontinuierliche Berichterstattung, wissenschaftliche Untersuchungen)
- Anmerkung aus der Gruppe, dass sich beispielsweise Familienhebammen nicht thematisch zuordnen lassen
- zum Handlungsfeld 9 gibt es eine Beschlussvorlage von der Gleichstellungskommission bezüglich der genderspezifischen Aspekte, diese sollen in der Berichterstattung noch mehr Berücksichtigung finden, eine wissenschaftliche Untersuchung soll in Auftrag gegeben werden, um „Möglichkeiten behinderter Frauen und Mädchen in einer Kommune wie Marburg zu untersuchen“ (VO/4528/2015)
- Frau Demel schlägt vor, neben den Zielen in der Kommune auch die übergeordneten Visionen mit in den Aktionsplan aufzunehmen, die allem übergeordnete Idee einer „Inklusiven Stadtgesellschaft“, Konsens: jeweils Leidideen und übergeordnete Ziele zu formulieren (Beispiel: „Schulen für Alle“)

TOP 3 - Zeitplan und Ressourcen

- die Sozialplanung plant die 9 Handlungsfelder in etwa 6 bis 7 Terminen bis Oktober 2016 zu behandeln, die jeweils relevanten Themen werden von allen Projektgruppenmitgliedern vorbereitet → konkrete Leitideen und Handlungsansätze sollen formuliert und zusammengestellt werden, als Grundlage dient der Teilhabebericht mit seinen Ergebnissen
- in der Projektgruppe gibt es unterschiedliche Ansätze zum Gesamtprozess

Variante 1

Vorlage eines Aktionsplans zum Jahresende 2016, zeitnahe politische Beschlussfassung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes, die Beschlussfassung ist für eine Legitimation und Finanzierung notwendig, es folgt eine erneute Bestandsaufnahme als Evaluation und ein 2. Aktionsplan wird erstellt, mit weiteren Themen und neuen Zielen und Ansätzen (Prozesszirkel siehe Anlage in diesem Protokoll)

Variante 2

ausreichend Zeit für das Erstellen des Aktionsplans einplanen, evtl. auch bis 2017, ausführlicher Austausch mit Netzwerk in Marburg, sehr intensive Behandlung mit den einzelnen Themen, prozessorientiert

Konsens

Erstellen des Aktionsplans baut auf Ergebnissen des Teilhabeberichtes auf, somit liegen bereits einige Handlungsansätze vor, zunächst wird exemplarisch ein Handlungsfeld bearbeitet, danach erfolgt zeitliche Einschätzung des Gesamtprozesses

- das erste behandelte Handlungsfeld soll „Freizeit, Sport und Kultur“ sein, Themen aus dem Teilhabebericht sind u.a. der Sportentwicklungsplan, die städtischen Sportförderrichtlinien, barrierefreie Sportanlagen/Sportstätten, Förderung der Aktivitäten von Vereinen und Verbänden, Erweitertes Angebot der Stadtführungen (selbstgesetzte Ziele vom Verein „Marburg für Alle“) etc.
- Sozialplanung wird Kontakt zum städtischen Fachdienst Sport aufnehmen, Ideen und Handlungsansätze aus dem Teilhabebericht werden konkretisiert
- Ressourcen der Gruppe: Treffen alle 3 bis 4 Wochen, Vorbereitung der jeweiligen Themen und Nachbereitung notwendig, Zeitrahmen: 15 bis 17 Uhr, Montag- und Dienstag- und teilweise Donnerstagnachmittage sind für einzelne Gruppenmitglieder nicht umsetzbar, Sozialplanung wird entsprechende Doodle-Abfrage durchführen

TOP 4 - Ausblick

- die Sozialplanung stellt den Teilhabebericht und die ersten Überlegungen zum Aktionsplan im Behindertenbeirat vor, darüber hinaus in der Arbeitsgruppe der „Städtischen Fachplanungen“, beim Treffen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und im Sozialausschuss
- die Sozialplanung nimmt Kontakt zu Fachleuten und Netzwerkpartnern auf, Ziel: eine möglichst breite Beteiligung am Aktionsplan und umsetzbare Handlungsansätze in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Marburg
- die Mitglieder der Projektgruppe werden die Informationen zum Gesamtprozess an interessierte Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner weitergeben und so weitere Handlungsansätze zusammentragen, Beispiel: Bedarfe für Gehörlose

nächste Termine

Donnerstag, 18. Februar 2016, 15 - 17 Uhr: Handlungsfeld „Freizeit, Sport und Kultur“
Ideen sammeln/Handlungsansätze vorbereiten

Donnerstag, 17. März 2016, 15 - 17 Uhr

Donnerstag, 14. April 2016, 15 - 17 Uhr

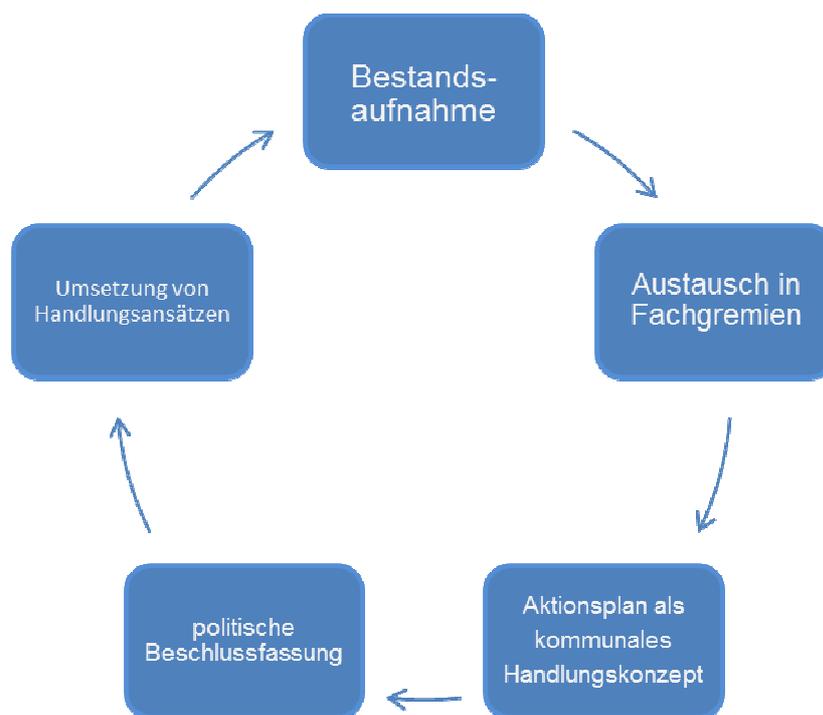
Unterlagen

Link → Sozialplanung → Teilhabe

<https://www.marburg.de/sozialplanung>

ANLAGE

Abbildung: Prozesszirkel der kommunalen Teilhabeplanung¹



¹ in Anlehnung an den Prozesszirkel von Rohrmann/Schädler/Wissel, vgl.: Schädler (2010): Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen als strategische Sozialplanung, in: Hartwig: Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, S. 135, eigene Darstellung der Sozialplanung der Stadt Marburg